

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Europäische Betriebswirtschaft an der OTH Regensburg

Der Bewerbung ist ein einseitiges Schreiben beizufügen, in dem die Bewerber die Motivation darlegen, sich für diesen Studiengang zu bewerben.

NACHWEIS DER FREMDSPRACHLICHEN QUALIFIKATION („SELBSTÄNDIGE SPRACHANWENDUNG“) IN DER FREMDSPRACHE DES ZIELGASTLANDES IM STUDIENGANG EUROPÄISCHE BETRIEBSWIRTSCHAFT:

-ENGLISCH oder
-FRANZÖSISCH oder
-SPANISCH

EIN NACHWEIS LIEGT VOR MIT EINER IM JEWEILIGEN DOKUMENT BEINHALTETEN AUSWEISUNG (mindestens) DER STUFE B 2 DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN.

Eine als Zulassungsvoraussetzung für die Studienzulassung im Studiengang Europäische Betriebswirtschaft anerkannte selbständige Sprachverwendung in den Fremdsprachen Englisch oder Französisch oder Spanisch wird nachgewiesen

- a) durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit mindestens der Note „ausreichend“ in der jeweils fortgeführten Fremdsprache (d.h. in der ersten oder zweiten Fremdsprache des Gymnasiums oder auf entsprechendem Niveau einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulart),
- b) durch eine Feststellungsprüfung im jeweiligen Fremdsprachenfach an einem öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium nach dem Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 13 im Grundkurs (im G8: Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 12), in der mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde,
- c) durch das Zeugnis der Fachhochschulreife, fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fach- bzw. Berufsoberschule mit mindestens der Note „ausreichend“ im jeweiligen Fremdsprachenfach,
- d) durch das Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe mit mindestens der Note „ausreichend“ im jeweiligen Fremdsprachenfach, wenn es sich dabei um die erste Fremdsprache (Hauptsprache) handelt.

SONDERWEGE FÜR DEN NACHWEIS EINER ANERKANNT SELBSTÄNDIGEN SPRACHANWENDUNG IN DER FREMDSPRACHE ENGLISCH ALS GÜLTIGE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG FÜR DIE STUDIENZULASSUNG IM STUDIENGANG EUROPÄISCHE BETRIEBSWIRTSCHAFT:

- Eine mit Erfolg abgelegte Ergänzungsprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie oder Fachschule zur Erlangung der Fachhochschulreife, in der mindestens die Note „ausreichend“ im Fach Englisch erzielt wurde,
- durch Vorlage eines aktuell bestandenen Tests „IELTS“ mit einer Gesamtnote von mindestens 6,5 Punkten bei einer Mindestleistung von 6,0 in allen vier Teilbereichen,
- durch Vorlage eines aktuell bestandenen TOEFL-Tests mit mindestens 600 Punkten im „Paper based Test“ oder 250 Punkten im „Computer based Test“ oder 90 Punkten im „Internet based Test“.

Der Nachweis über die beiden letztgenannten Tests muss für einen Studienzulassungsantrag im Studiengang Europäische Betriebswirtschaft bis spätestens 27. Juli des Jahres bei der OTH Regensburg vorgelegt werden, damit die Bewerbung für das darauffolgende Wintersemester berücksichtigt werden kann. Ein derartiger Test ist für die Fremdsprache Englisch dann immer erforderlich, wenn eine Note in dem Fremdsprachenfach nicht im Abschlusszeugnis (Abiturzeugnis) nachgewiesen ist.